

Patienten demonstrieren vor dem Berliner Reichstag gegen die fortgesetzte Verweigerung lebensrettender Behandlungsmassnahmen Seitens der gesetzlichen Krankenversicherung und ihrer Medizinischen Dienste

An die Mitglieder des Deutschen Bundestages
Berlin 27.6.2002

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident Dr. Thierse!

Unter dem fadenscheinigen Vorwand „experimentell, ausserschulmedizinisch“ werden seit mehr als 20 Jahren mehr als 10 Tausenden von schwerkranken Patienten, denen die Schulmedizin nicht oder nur unter schwersten Nebenwirkungen (mit nachfolgenden hohen Kostenaufwand zu behandeln!!!!) von aggressiven Medikamenten helfen kann, das Verfahren der therapeutischen Apherese verweigert. Als Vorwand seitens der Krankenkassen und ihrer eingesetzten medizinischen Dienste (MDK) wird angeführt: „zu teuer“, nicht bewiesen, ausserschulmedizinisch, experimentell. Die behandelnden Ärzte sehr häufig als „Kurfuscher“, Scharlatane abgetan und diskreditiert. Bisher sind aber dieselben Krankenkassen und MDKs den Beweis des Gegenteils schuldig geblieben. Mit ihrer Verweigerungshaltung werden 10tausende von Patienten mit seltenen und schweren Krankheiten aus den Gebieten der rheumatischen Erkrankungen, Fettstoffwechselkrankheiten mit schweren Gefässchäden (meist junge Patienten!), seltene und schwere Stoffwechselkrankheiten ins Aus geschickt. Die behandelnden Ärzte müssen dabei zusehen, wie ihre ihnen anvertraute Patienten nach Ausschöpfung der sog. „schulmedizinischen Massnahmen und sog. Therapeutischer Standards“ umkommen. Der Bundesausschuss Ärzte und Krankenkassen hat bisher wenig zur Lösung der anstehenden Probleme beigetragen und versteift sich auf die Argumentation der Krankenkassen und ihrer MDKs. Hier treffen sich dieselben Funktionäre, weit entfernt von jeder Behandlungswirklichkeit und treffen Entscheidungen am grünen Tisch unter rein „sozialökonomischen Aspekten“. Dabei liegt die Betonung eindeutig auf ökonomisch (= kassengerecht) und nicht auf sozial oder sogar patientengerecht. Im Hintergrund steht ein nicht nachvollziehbares Kostenargument, man wolle durch die Nichtgenehmigung Kosten sparen. Dabei zeigt sich mittlerweile Folgendes:

1. die Verfahren der therapeutischen Apherese sind bei diesen Krankheiten immer die bessere und schonendere Alternative und damit vom Verlauf und Effekt her die kostengünstigste. Insbesondere wird der oberste ärztliche Heilbehandlungsgrundsatz „nil nocere“ (in der Behandlung dem Patienten nicht zusätzlich schaden zu wollen) erfüllt. (Im Gegensatz z.B. zur Chemotherapie!)
2. Sich gerade bei zunächst vielversprechenden Therapien der schulmedizinischen „Standardtherapie“ mittlerweile sich grosse Ernüchterung und Ratlosigkeit zeigt, da die Therapien langfristig eingesetzt eben nicht zur Genesung sondern zu schweren Nebenwirkungen mit dem dann doch vorzeitigen Tod oder schwerer Invalidität mit nachfolgender Schwerpflegbedürftigkeit (diese wird dann wiederum von den Kassen bezahlt und von den MDKs anerkannt!!)der Patienten führen.
3. Zeigen Untersuchungen, dass die Verfahren der therapeutischen Apherese zu den Säulen der medizinischen Heilbehandlung gehören, die Ursprünge liegen 6000 Jahre zurück!
4. Die Erkenntnisse der Apheresebehandlung international sind und zu einem jahrtausendalten medizinischen Wissenserbe zählen.
5. Therapeutische Aphereseverfahren dazu beitragen nicht nur selten und schwere Krankheiten zu heilen und zu lindern, sondern auch diese zu erklären und in ihrem Wesen nach zu erhellen.
6. Drängt sich der dringende Verdacht auf, dass in Kenntnis der Wirksamkeit der therapeutischen Apherese und ihres hohen und langen Wissensgutes, Teile der Pharmaindustrie um ihre Umsätze fürchten (besonders solche die Chemotherapie herstellen) und alles daran setzen dass die Verfahren nicht zum Zuge kommen.
7. Dass im Ausland gewonnen Erkenntnisse über die Wirkweise der therapeutischen Apherese und ihrer Einsatzgebiete in der Medizin in Deutschland totgeschwiegen oder zugunsten der hiesigen Patienten nicht akzeptiert werden, mit dem Hinweis „genügt deutschen Bestimmungen nicht“.
8. es merkwürdig und nicht nachvollziehbar ist, dass die USA seit 10 Jahren eine geregelte Kostenerstattung zur Durchführung der therapeutischen Apherese hat, ebenso Frankreich und England.
9. Es merkwürdig berührt, dass weltweit medizinische Fachgesellschaften für therapeutische Apherese existieren (sogar „Entwicklungsländer wie Indien haben eine solche!) nur in Deutschland bisher nichts existiert, bzw. erfolgreich verhindert wurde bzw. die Gründung eines Forums für therapeutische Apherese nur unter grossen Mühen und gegen viele Widerstände im Januar 2002 gelang.
10. es nicht um eine „teure“ Behandlungsform bei Hochbetagten und Menschen am Ende des Lebens im Sinne einer fragwürdigen Lebensverlängerung geht, sondern um den Einsatz einer

Heilbehandlungsform bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Menschen, die aus der Lebensmitte heraus schwer erkranken, und denen die sog. „Schulmedizin“ ausser dem lapidaren Satz „unheilbar, ausgereizt, sie müssen damit eben leben“ nichts an Alternativen auf angeblich „wissenschaftlich gesicherter Erkenntnis (auf neudeutsch „evidence based medicine „) zu bieten hat.

11. Es mittlerweile bei der Kostenerstattung eine 2 Klassenmedizin gibt: -
Selbstzahler (= Reiche) und Privatpatienten (= Private Krankenversicherungen = gut betuchte Bürger) ebenso Staatsbeamte, die ohne Schwierigkeiten bei medizinischer Notwendigkeit die therapeutische Apherese erhalten
Kassenpatienten (der Grossteil der Bevölkerung !) denen nach „Prüfung“ durch den MDK (die Patienten werden nur nach Aktenlage beurteilt, also nach ärztlichen Grundsätzen nie untersucht!!) die Behandlung verweigert wird.
Hierin liegt ein Keim für sozialen Unfrieden und soziale Ungerechtigkeit, an dem unsere Gesellschaft eindeutig Schaden nimmt. Diese Ungerechtigkeit muss unverzüglich beseitigt werden.

Die Bundesregierung und alle Abgeordneten werden aufgefordert, das SGB V wie folgt zu verändern:

1. Die therapeutische Apherese als Form der Heilbehandlung anzuerkennen und gesetzlich zu verankern.
2. Alles zu tun, dass bei schweren und seltenen Erkrankungen, bei denen die Therapeutische Apherese die einzige sinnvolle und medizinisch wissenschaftliche begründbare und nach den Gesetzen der Basiswissenschaften der Medizin (Biologie, Biochemie, Genetik, Molekularbiologie, Biophysik) nachvollziehbare Behandlungsform (= Behandlungsrationale) ist grundsätzlich anzuerkennen und somit jedem Patienten mit schweren und seltenen Krankheiten, definiert nach den Regeln der Weltgesundheitsorganisation und des WHO-Büros für seltene Erkrankungen gesetzlich zu garantieren.
3. Bei der Reformierung sich die Fachkompetenz und Behandlungserfahrung derjenigen Ärzte zu bedienen, die tagtäglich mit diesen Schwerkranken umgehen und sie mit therapeutischer Apherese behandeln. Gleichzeitig halten wir es für wichtig und richtig die Betroffenen selbst und ihre Interessenvertretungen in den Reformprozess miteinzubeziehen.
4. Dafür Sorge zu tragen, dass eine notwendige medizinische Fachgesellschaft für Therapeutische Apherese sich gründen kann, um wissenschaftlich und medizinisch Deutschland national und international auf dem Gebiet der Therapeutischen Apherese vertreten zu können.

Die Unterzeichner dieser Petition stehen für dieses Anliegen und werden es aus eigenen besten Kräften fördern und vorantragen.